



Sozialpraktikum

Bremen, 25. August 2018

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler aus der Klassenstufe 10,

in den letzten zwei Wochen vor den Osterferien 2019 findet für Ihre Kinder ein Sozialpraktikum statt. Es dient dazu, dass die Schülerinnen und Schüler hilfsbedürftige Menschen näher kennenlernen, die Sozialarbeit wertschätzen lernen und selbst Hilfe spenden. Zur Zielgruppe gehören **Kranke, Senioren, Wohnungslose und Menschen mit Einschränkungen**, nicht jedoch beispielsweise gesunde Kinder (integrative Schulen und Kindergärten sind zugelassen, sofern sichergestellt ist, dass die Praktikumsstätigkeit vorrangig auf die Kinder mit Einschränkungen abzielt.). – Wir wissen, dass ein solches Praktikum eine große Aufgabe für Ihr Kind sein kann, doch wir wissen auch – aus den Vorjahren –, dass die meisten Schülerinnen und Schüler diese Herausforderung annehmen und an ihr dann wachsen.

Ihre Kinder mögen sich bitte eigenständig und formal einwandfrei um einen **Sozial-Praktikumsplatz bewerben**, nachdem sie zuvor die Art des gewünschten Platzes mit ihrer Religionslehrkraft besprochen haben. Das ÖG bietet einen Pool von Plätzen an, die in den Vorjahren von unseren Schülern angewählt worden sind. Ihr Kind sollte sich auf maximal einen dieser Plätze bewerben und/oder es ganz selbstständig auf dem freien Markt probieren. Wer überhaupt nicht fündig wird, wendet sich bitte an Herrn Taube oder an den Religionslehrer, die gerne weitere Hilfen anbieten. Ein Formblatt zur Bestätigung des Platzes liegt bei Frau Zapf im Sekretariat aus, dies geht bitte – nach dem gemeinsamen Ausfüllen durch den Praktikanten und die Einrichtung – an Herrn Taube (weißer Briefkasten vor Raum C 004). Die relevanten **Termine** wollen Sie bitte dem „Fahrplan“ für das Sozialpraktikum entnehmen.

Für Schülerinnen und Schüler, die sich um einen Platz in einem **Krankenhaus** bemühen: Sie müssen oftmals mindestens 16 Jahre alt sein und meist eine wirksame Hepatitis-B-Impfung nachweisen (Impfpass vorlegen), also sich ggf. noch impfen lassen (Hausarzt oder Gesundheitsamt, nach 4 Wochen zweite Impfung). Ferner brauchen sie oft eine formlose Einverständnis-Erklärung der Eltern.

Um eine intensive Selbstreflexion des Praktikums bei den Schülerinnen und Schülern zu garantieren, wird im Anschluss an das Praktikum ein jeweils eigener **Bericht** erstellt, der als Klausur-Ersatzleistung im Fach Religion gilt.

Wir hoffen, dass Ihr Kind die Herausforderung annimmt und diese als **Chance** dafür erkennt, sich – außerhalb der Schule – ins praktische Leben einzubringen. Wir wünschen Ihrem Kind guten Mut für die Bewerbung und dann hoffentlich einen adäquaten Praktikumsplatz.

Freundliche Grüße
Andreas Taube